

Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

Nr. 4

Anröchte, 4. April 2018

23. Jahrgang

	Inhalt	Seite
1.	Haushaltssatzung der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr 2018	11
2.	Einziehung von Teilflächen der gemeindlichen Wirtschaftswege Gemarkung Altenmellrich Flur 1 Flurstück 124 und 136	14
3.	Einziehung des gemeindlichen Wirtschaftsweges Gemarkung Anröchte Flur 8 Flurstück 16	16
4.	Einziehung von Teilflächen eines gemeindlichen Wirtschaftsweges Gemarkung Anröchte Flur 10 Flurstücke 171 und 156	18
5.	Einziehung einer Teilfläche des gemeindlichen Wirtschaftsweges Gemarkung Anröchte Flur 12 Flurstück 151	20
6.	Korruptionsbekämpfungsgesetz nebst Anlage	22

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Lippstadt - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Anröchte
für das Haushaltsjahr 2018**



Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Gemeinde Anröchte mit Beschluss vom 20. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im <u>Ergebnisplan</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	28.430.603 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.460.852 EUR
im <u>Finanzplan</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	22.848.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	23.621.406 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.036.822 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.498.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	715.878 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	820.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

2.500.000 EUR

§ 3

Die Positionen der mittelfristigen Finanzplanung werden zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt und teilen sich wie folgt auf:

2019	3.909.200 EUR
2020	1.894.700 EUR
2021	915.200 EUR

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

9.000.000 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen gemäß der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der derzeit gültigen Fassung für das Haushaltsjahr 2018:

Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	520 v. H.
Gewerbesteuer	448 v. H.

§ 7

Für die Teilergebnispläne gilt, dass Mehrerträge und Minderaufwendungen für Mehraufwendungen verwendet werden können. Davon ausgenommen sind Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die bilanziellen Abschreibungen und Sonderpostenerträge.

Bei Personal- und Versorgungsaufwendungen berechtigen Minderaufwendungen zu entsprechenden Mehraufwendungen in anderen Teilplänen.

Für die Teilfinanzpläne gilt, dass Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verwendet werden können. Davon ausgenommen sind Personal- und Versorgungsauszahlungen. Ebenso können innerhalb eines Teilfinanzplanes Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit und Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit für Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit verwendet werden.

Bei Personal- und Versorgungsauszahlungen berechtigen Minderauszahlungen zu entsprechenden Mehrauszahlungen in anderen Teilplänen.

Über die Leistung von unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die beauftragte Kämmerin, wenn die Summe des Teilplanes nicht um mehr als 20 % überschritten wird oder wenn die Überschreitung nicht mehr als 5 TEUR beträgt oder wenn die Überschreitung auf interne Verrechnungen oder gesetzliche bzw. tarifliche Verpflichtungen zurückzuführen ist.

Über die Leistung von unabweisbaren außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die beauftragte Kämmerin, wenn die Summe des Teilplanes nicht um mehr als 10 % überschritten wird oder wenn die Überschreitung nicht mehr als 5 TEUR beträgt oder wenn die Überschreitung auf interne Verrechnungen oder gesetzliche bzw. tarifliche Verpflichtungen zurückzuführen ist.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Wortlaut des Satzungstextes stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates überein.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Schreiben vom 27.02.2018 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, Zimmer 10, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Anröchte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemeinde Anröchte

Anröchte, 22. März 2018

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

**Einziehung von Teilflächen der gemeindlichen Wirtschaftswege
Gemarkung Altenmellrich Flur 1 Flurstück 124 und 136**

Durch Bekanntmachung vom 23.10.2017 wurde darauf hingewiesen, dass seitens der Gemeinde Anröchte beabsichtigt ist, die gemeindlichen Wirtschaftswege als Teilflächen aus dem Flurstück Gemarkung Altenmellrich Flur 1 Flurstück 136 in einer Größe von 1.296 qm und Gemarkung Altenmellrich Flur 1 Flurstück 124 in einer Größe von 35 qm, einzuziehen. Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung vom 20.02.2018 die Einziehung der o. g. Grundstücke beschlossen.

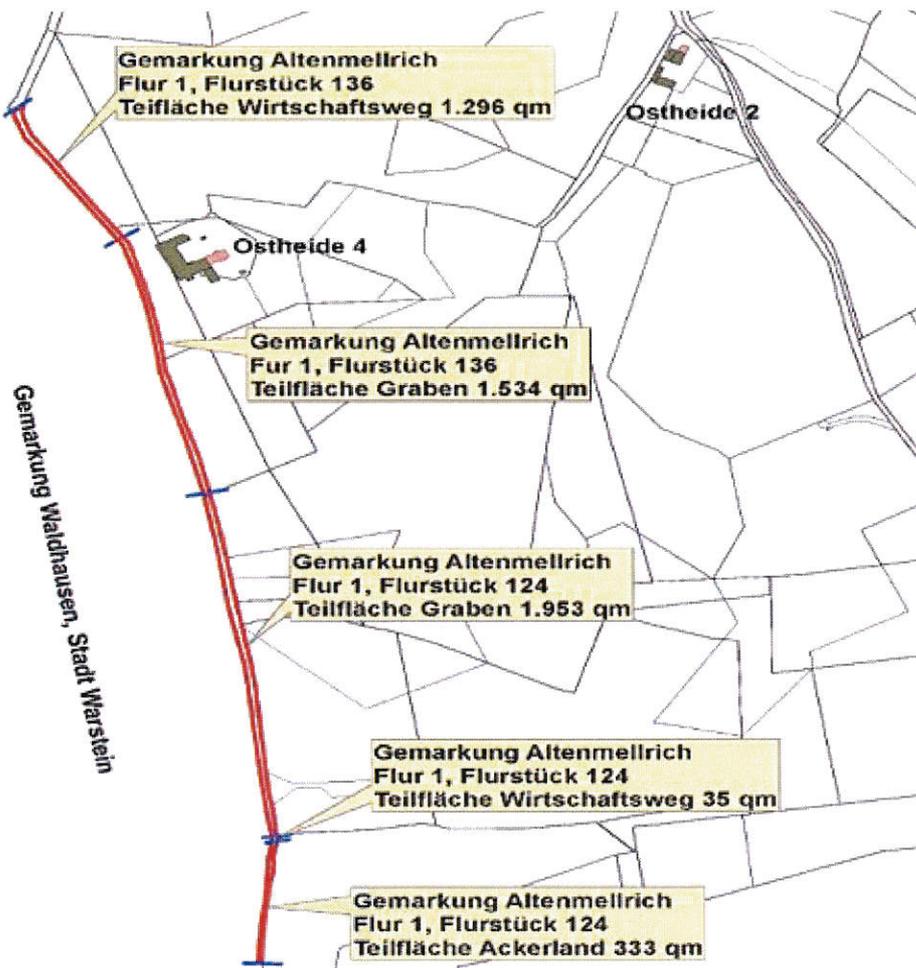
Der vorgenannte Wirtschaftsweg wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung, eingezogen und für den öffentlichen Verkehr ausgeschlossen.

Gegen diese Wegeeinziehung kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Hinweis:

Der Gesetzgeber hat das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Bauamt der Gemeinde Anröchte, Herrn Strümper, Tel. 02947/888-600, in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder auch ein gerichtliches Verfahren behoben und offene Fragen geklärt werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Lageplan (ohne Maßstab):



Gemeinde Anröchte
als Träger der Straßenbaulast

Anröchte, 4. April 2018

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

**Einziehung des gemeindlichen Wirtschaftsweges
Gemarkung Anröchte Flur 8 Flurstück 16**

Durch Bekanntmachung vom 23.10.2017 wurde darauf hingewiesen, dass seitens der Gemeinde Anröchte beabsichtigt ist, den gemeindlichen Wirtschaftsweg als Teilfläche aus dem Flurstück Gemarkung Anröchte Flur 8 Flurstück 16 in einer Größe von ca. 4.980 qm, einzuziehen.

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung vom 20.02.2018 die Einziehung des o. g. Grundstückes beschlossen.

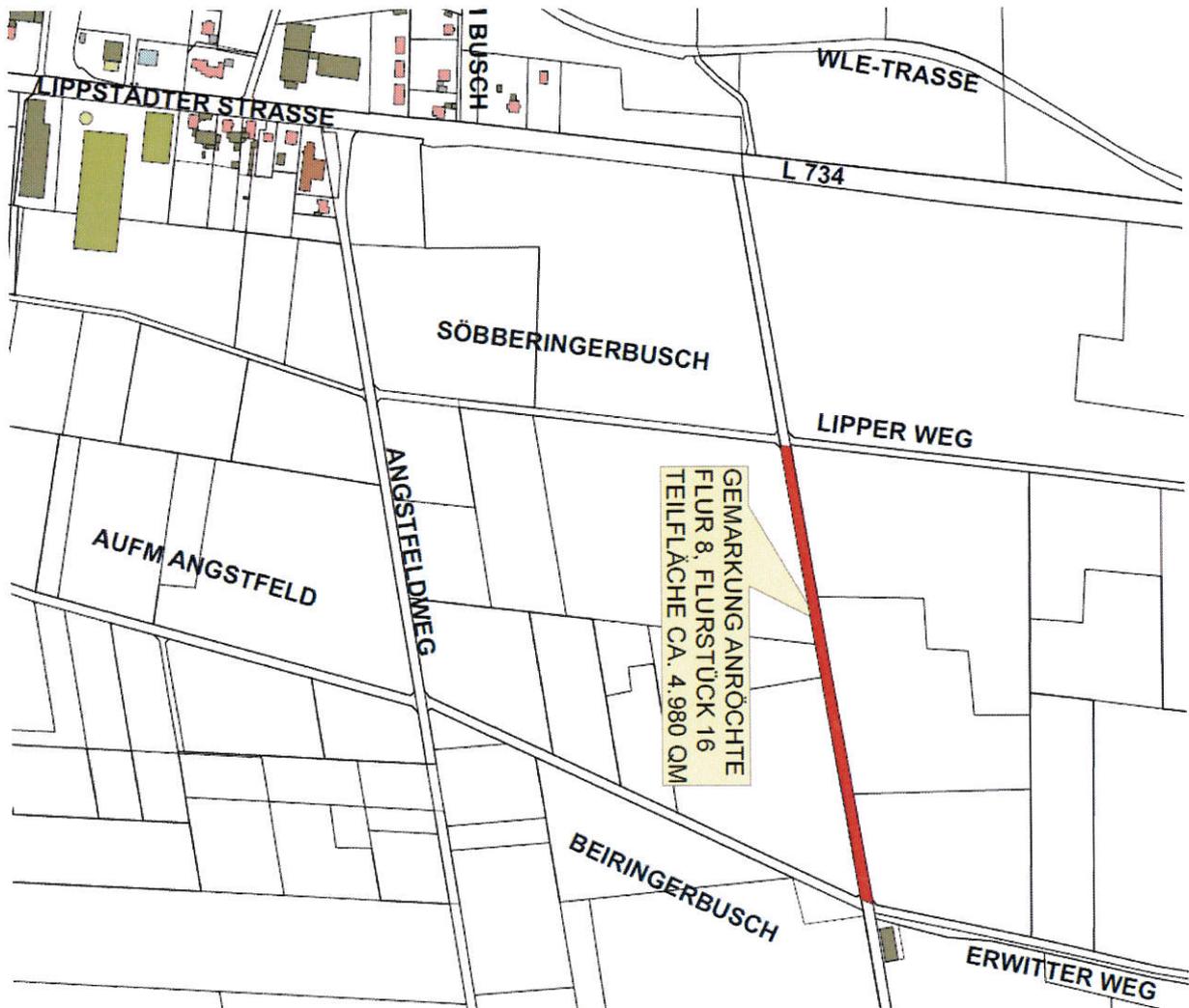
Der vorgenannte Wirtschaftsweg wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung, eingezogen und für den öffentlichen Verkehr ausgeschlossen.

Gegen diese Wegeeinzziehung kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Hinweis:

Der Gesetzgeber hat das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Bauamt der Gemeinde Anröchte, Herrn Strümper, Tel. 02947/888-600, in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder auch ein gerichtliches Verfahren behoben und offene Fragen geklärt werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Lageplan (ohne Maßstab):



Gemeinde Anröchte
als Träger der Straßenbaulast

Anröchte, 4. April 2018

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

**Einziehung von Teilflächen eines gemeindlichen Wirtschaftsweges
Gemarkung Anröchte Flur 10 Flurstücke 171 und 156**

Durch Bekanntmachung vom 23.10.2017 wurde darauf hingewiesen, dass seitens der Gemeinde Anröchte beabsichtigt ist, die gemeindlichen Wirtschaftswege Gemarkung Anröchte Flur 10 Flurstück 171 in einer Größe von ca. 4830 qm und Gemarkung Anröchte Flur 10 Flurstück 156 in einer Größe von ca. 950 qm, einzuziehen.

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung vom 20.02.2018 die Einziehung des o.g. Grundstückes beschlossen.

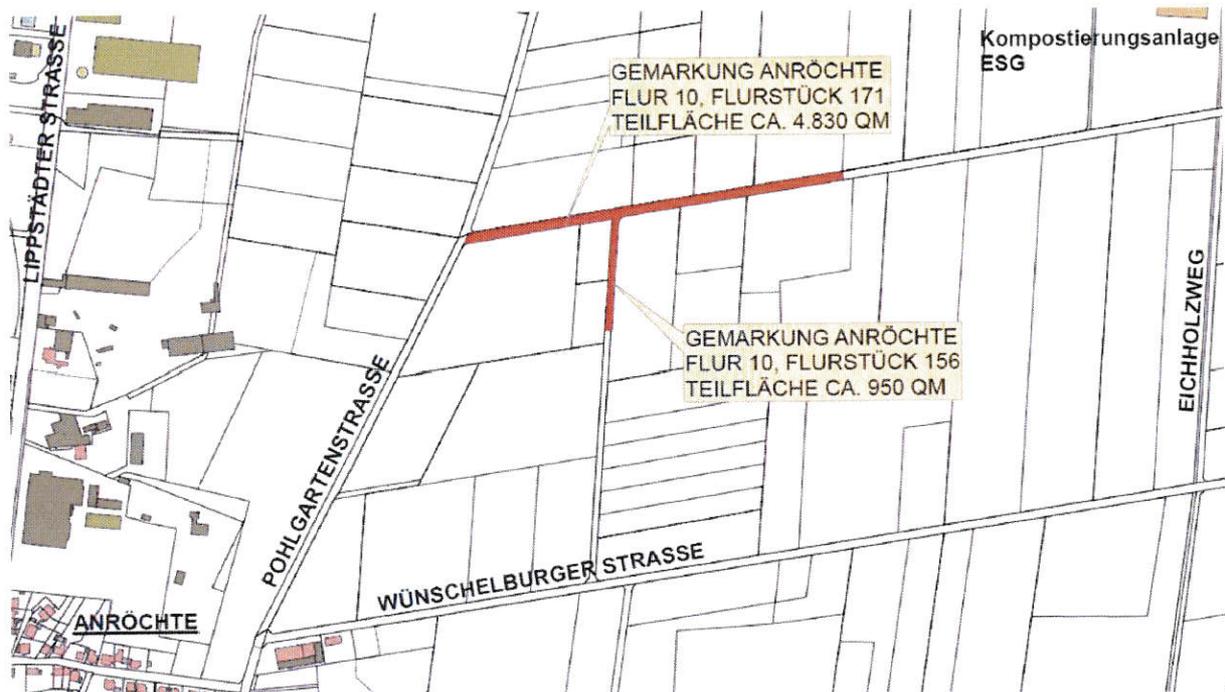
Der vorgenannte Wirtschaftsweg wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung, eingezogen und für den öffentlichen Verkehr ausgeschlossen.

Gegen diese Wegeeinzziehung kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Hinweis:

Der Gesetzgeber hat das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Bauamt der Gemeinde Anröchte, Herrn Strümper, Tel. 02947/888-600, in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder auch ein gerichtliches Verfahren behoben und offene Fragen geklärt werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Lageplan (ohne Maßstab):



Gemeinde Anröchte
als Träger der Straßenbaulast

Anröchte, 4. April 2018

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

**Einziehung einer Teilfläche des gemeindlichen Wirtschaftsweges
Gemarkung Anröchte Flur 12 Flurstück 151**

Der gemeindliche Wirtschaftsweg als Teilfläche aus dem Flurstück Gemarkung Anröchte Flur 12 Flurstück 151 in einer Größe von 2.830 qm wird für den öffentlichen Verkehr nicht mehr benötigt und soll daher eingezogen und veräußert werden.

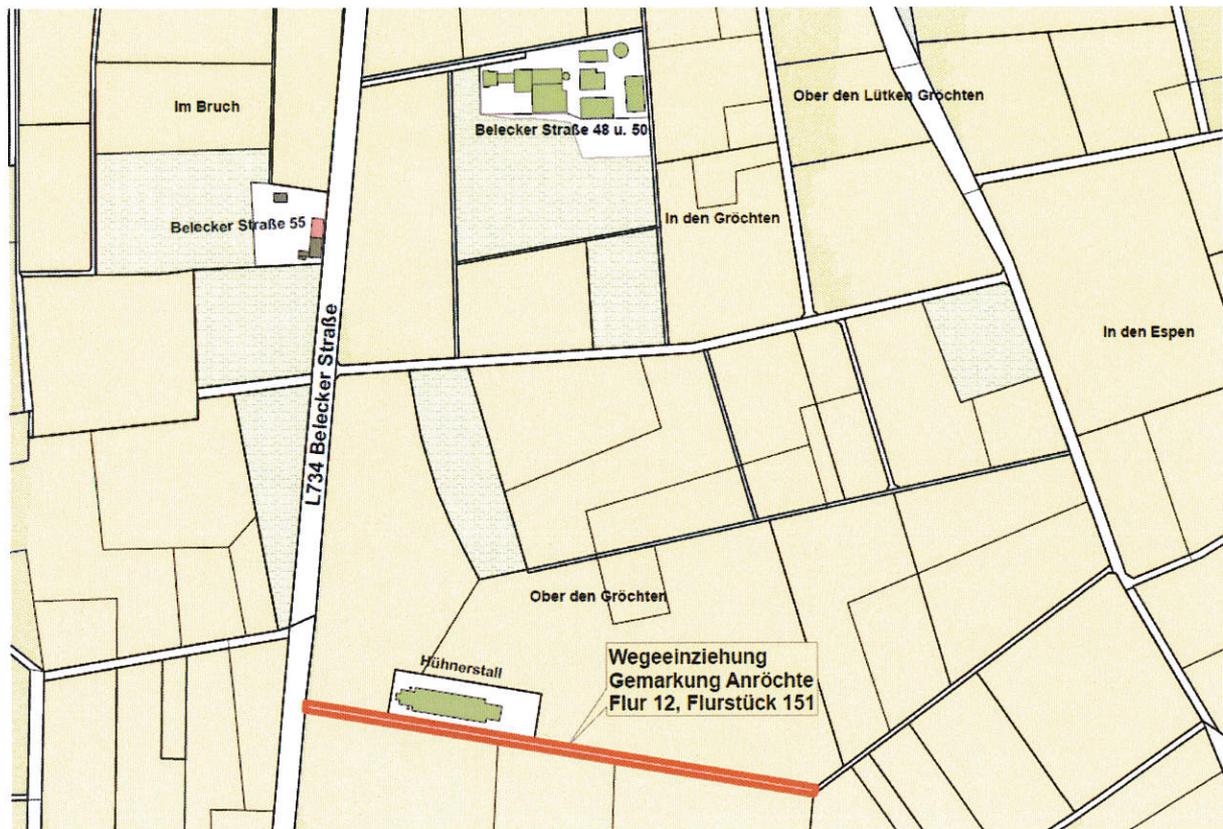
Für die im Lageplan gekennzeichnete Fläche liegt ein Antrag auf Erwerb bei der Gemeinde Anröchte vor.

Dieses Vorhaben der Einziehung wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gegeben.

Einwendungen gegen dieses Vorhaben können innerhalb von 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Anröchte, Hauptstr.74, erklärt werden.

Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags bis 18:00 Uhr.

Lageplan (ohne Maßstab):



Gemeinde Anröchte

Als Träger der Straßenbaulast

Anröchte, 4. April 2018

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)

Veröffentlichungspflicht nach § 17 KorruptionsbG

Gemäß § 17 i. V. m. § 1 KorruptionsbG sind die Mitglieder der Gremien der Gemeinde Anröchte verpflichtet, schriftlich Auskunft zu geben über

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen. Der Rat der Gemeinde Anröchte hat beschlossen, die Daten jährlich im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die von den Mitgliedern der Gremien der Gemeinde Anröchte gemachten Angaben sind der **Anlage 1** des Amtsblattes zu entnehmen.

Gemeinde Anröchte

Anröchte, 20. Februar 2018

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

Angaben nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Berglar, Heinrich Lindenweg 5 59609 Anröchte	OV		x	Biogasanlage Udo Schröder Breite Straße 7 59609 Anröchte Landwirt					
Borgelt, Thomas Frielingerweg 1 59609 Anröchte	RM		x	Kaufmännischer Angestellter BTM (Europe) Blechverbindungstechnik GmbH Freier Mitarbeiter bei der Lippstädter Zeltung				Thomas Borgelt Photovoltaikanlage: Eigentümer	
Borgschulte, Christian Kapellenweg 5 59609 Anröchte	RM		x	Technischer Revisor Gartenbau- Berufsgenossenschaft Frankfurter Straße 126 34121 Kassel					
Borgschulte, Thomas Auf dem Moore 13 59609 Anröchte	SB		x	Angestellter Innoxy SE Freistuhl 7 44137 Dortmund					
Bürger, Mattias An der Schiede 6 59609 Anröchte	RM		x	Polizeibeamter Land Nordrhein-Westfalen		Sparkasse Lippstadt: Mitglied Verwaltungsrat		Windenergie Storksfield GmbH & Co. KG Ostheide 4 59609 Anröchte: Kommanditist Säckerfeld GmbH & Co. KG: Kommanditist Bürger GmbH & Co. KG Ostheide 4 59609 Anröchte: Kommanditist CDU-Gemeindeverband Anröchte: 1. Vorsitzender Energie : Erneuerbar und Effizient e. V.: 1. Vorsitzender Förderverein Waldfreibad Anröchte e. V.: 1. Vorsitzender	
Dicke, Georg Plattenweg 5 a 59609 Anröchte	OV		x	Dipl.-Ing. Elektrotechnik HITEC Imaging GmbH Max-Planck-Straße 7 59581 Warstein				Nahwärmenetz Altenmehlich GbR: Vorsitzender	
Düchting, Günter Lohnfeustraße 1 59609 Anröchte	SB			nicht berufstätig					
Ferdinand, Herbert Zur Schmiede 4 59609 Anröchte	OV			Pensionär					Kapellenvorstand St. Antonius Uelde

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Fischer, Martin Auf dem Moore 16 59609 Anröchte	RM		x	Oberstudiendirektor LBV-NRW					
Fischer, Pia-Marie Auf dem Moore 16 59609 Anröchte	RM		x	Studentin geringfügig Beschäftigte als Kellnerin Köster, Event und Gastronomie Edith-Stein-Straße 7 59609 Anröchte					
Fromme, Werner Oberer Mühlenweg 39 59609 Anröchte	SB			Pensionär Land Nordrhein-Westfalen					TuS 06 Anröchte: Jugendgeschäftsführer SPD-Ortsverband Anröchte: Schatzmeister
Gerwin, Thomas Steinbreite 63 59609 Anröchte	RM		x	Beamter Stadt Soest Am Vreithof 8 59494 Soest			Sparkasse Lippstadt: Stellv. Mitglied Verwaltungsrat		CDU-Gemeindeverband Anröchte: Pressesprecher
Grae, Franz-Josef Prozessionsweg 18 59609 Anröchte	OV		x	Bankkaufmann. Volksbank Anröchte eG Obere Kirchstraße 3 59609 Anröchte					Gemeindefeuerwehrverband Anröchte e. V.
Grafe, Heiko Ulmenweg 23 59609 Anröchte	SB		x	Vermessungstechniker OBVI Dieter Grafe Friedlandstraße 1 59557 Lippstadt					JZI Anröchte e. V.
Grothe, Katrin Oberer Mühlenweg 65 59609 Anröchte	SB		X	Kaufmännische Angestellte Lippstädter Transportbeton Roßfeld 91 59557 Lippstadt					
Hahne, Michael Heidbergsweg 2 59609 Anröchte	OV		x	Werkzeugmechaniker Hella Werkzeug und Technologiezentrum (HWT) Beckumer Straße 130 59555 Lippstadt Landwirt Heidbergsweg 2 59609 Anröchte					Dorf-Aktiv Roberinghausen e. V.: Vorstandsmitglied
Heinrich, Maximilian Im Kortens Kamp 26 a 59609 Anröchte	SB		x	Auszubildender zum Technischen Produktdesigner Conec Elektronische Bauelemente Ostentfeldmark 16 59557 Lippstadt					

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Heinrich, Stephanie Im Korten Kamp 26 a 59609 Anröchte	RM		x	Bürokauffrau im Praxismanagement Gesundheitszentrum Möllenhoff Robert-Koch-Straße 3 59609 Anröchte					
Jahns, Hendrik Soester Straße 10 59609 Anröchte	RM		x	Studienrat i. E. Universität Paderborn Warburger Straße 100 33098 Paderborn					Studien-Stiftung des deutschen Volkes; Stipendiatensprecher und Botschafter
Kleere, Thorsten Oberer Mühlenweg 61 59609 Anröchte	RM	x		Dipl.-Ing. Elektrotechnik Geschäftsführer Ingenierbüro für Energiewirtschaft u. Energie- und Technik EnTeWe GmbH Energie- und Technologiebüro Wesifalen Oberer Mühlenweg 61 59609 Anröchte				EnTeWe GmbH; Gesellschafter	CDU-Gemeindeverband; Stellv. Vorsitzender
Knof, Helmut Völlinghauser Straße 36 59609 Anröchte	RM		x	Key Account Manager SPA Benzstraße 1 76185 Karlsruhe					
Köster, Manfred Hospitalstraße 6 59609 Anröchte	RM		x	Beamter Leitung Deutsche Post AG stellv. ZSP-Leiter Lippstadt Deutsche Post AG Lippertor 6 59555 Lippstadt					
Limbach, Anja Dolomitstraße 15 59609 Anröchte	RM		x	Lehrerin Bezirksregierung Arnsberg Hauptschule Möhmetal Poststraße 9 59581 Warstein-Belecke					
Ludwig, Reinhold Auf dem Knapp 15 59609 Anröchte	SB		x	Biologisch technischer Assistent SUA Lippstadt Lipperoder Straße 8					
Meinberg, Hans-Alfred Wachstraße 14 59609 Anröchte	RM OV			Pensionär Land NRW					Förderverein Alte Schule; Vorsitzender CDU-Ortsunion; Vorsitzender
Mendelin, Heinrich Beckergasse 4 59609 Anröchte	RM			nicht berufstätig Vorruhestand RWE					Heimatverein Anröchte; Vorsitzender

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig					
Menke, Klaus Prozessionsweg 5 59609 Anröchte	RM		x					
Pöppelbaum, Anja Oberer Mühlenweg 33 a 59609 Anröchte	RM		x					CDU- Gemeindeverband Anröchte: Schatzmeister
Ramm, Günter Heidwigstraße 38 59609 Anröchte	RM	x						
Reen, Olaf In der Mähne 5 59609 Anröchte	OV	X			Müllverbrennungsanlage Hamm: Mitglied Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung und Fachbeirat Lörmecke Wasserverk: Gesellschafterversammlung Entsorgungswirtschaft Soest GmbH: Mitglied Aufsichtsrat Eisport-, Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft des Kreises Soest: Mitglied Aufsichtsrat			Kreisiagsmitglied
Rinsche, Wilhelm Melricher Straße 31 59609 Anröchte	RM	x			Geschäftsführer Naturstein Rinsche GmbH Grabbenweg 1 59609 Anröchte Schotterwerk Rinsche GmbH Grabbenweg 1 59609 Anröchte nicht berufsünftig Rentner			DGB-Regionalverband: Vorstandsmitglied SPD-Ortsverein: Vorstandsmitglied
Rohde, Ferdinand Richard-Wagner-Str. 4 59609 Anröchte	SB							
Rüther, Michael Ophovenweg 22 59609 Anröchte	RM	x			Geschäftsführender Gesellschafter German-Carpatis GmbH Ophovenweg 22 59609 Anröchte-Berge Geschäftsführender Gesellschafter Racing Department Germany GmbH Pulstenweg 3 59556 Lippstadt	Sparkasse Lippstadt: Mitglied Zweckverbandversammlung	Volksbank Anröchte eG Pranatec UG, Münster: Gesellschafter	Pro Berge e. V.: Vorsitzender

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig					
Schmidt, Alfred	Bürgermeister		x		SIT: Mitglied Verwaltungsrat Stellv. Mitglied	Sparkasse Lippstadt: Mitglied Zweckverbandsversammlung SIT: Mitglied Verbandsversammlung RLG: Mitglied Gesellschafterversammlung Mitglied Beirat/Aufsichtsrat VHS-Beirat: Mitglied Schulzweckverband Sekundarschule Anröchte/Erwitte: Mitglied	Städte- u. Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied Mitgliedervers. Mitglied Arbeitsgemeinschaft des Regierungsbezirks Arnsberg Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland: Stellv. Mitglied GVV-Kommunalversicherung WaG: Mitglied Mitgliederversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle Köln: Mitglied Gewerbe- und Förderverein W.I.R. e. V.: Mitglied Forstbetriebsgemeinschaft Anröchte-Rühren: Vorstandsmitglied Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied Mitgliederversammlung Einigungsstelle nach § 67 LPVG: Mitglied	Musik- und Kunstschule Lippetal, Bad Sassendorf, Anröchte e. V.: Vorstandsmitglied Krankenhaus-Förderverein Erwitte e. V. Mitglied Sauerland-Radwelt e. V.: Mitglied Sauerland-Tourismus e. V.: Mitglied Waldbesitzerverband: Mitglied Bürger Solar Ense e. G.: Vorstand Fischereigenossenschaft Wickede: Vorstand
Schmidt, Karl Kathagen 15 59609 Anröchte	RM stv. ehr. BM	x				Sparkasse Lippstadt: Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung	HMT Handelsgesellschaft Mineralöl + Transport Schmidt KG Völlinghauser Straße 13 59609 Anröchte	CDU-Gemeindeverband Anröchte: Geschäftsf. Vorstand CDU-Ortsunion Anröchte: Beisitzer
Schmidtmann, Jutta Friedhofstraße 27 59609 Anröchte	SB		x					
Schmiederöns, Udo Auf dem Knapp 7 59609 Anröchte	RM		x					FDP-Gemeindeverband: Vorsitzender

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig					
Schorlemer, Franz Michael Am Lobbenial 1 59609 Anröchte	SB		x					AKV Anröchte e. V.; Kassierer Förderverein Hauptschule Anröchte; Kassierer Förderverein Sekundarschule Anröchte/Erwitte; Kassierer
Schulte, Norbert Bergstraße 6 59609 Anröchte	OV		x					
Schütte, Hans-Dieter Steinmetzstraße 1 59609 Anröchte	OV	x						Bildhauer- und Steinmetzrinne Hellweg; Lehrlingswart
Sirraumann, Herbert Hospitalstraße 4 59609 Anröchte	RM		x					
Teutenberg, Patrick Sietzstraße 3 59609 Anröchte	RM		x					CDU-Ortsunion Klieve- Robinghausen- Wallinghausen; 1. Vorsitzender
von der Beeck, Albert Buchenallee 9 59609 Anröchte	RM		x					Beirat Wohnpark Jasmund GmbH; 18551 Sagard/Rügen WEG Mönchgut Göhren; 18586 Selim/Rügen Gesamtbetriebsvorsitzender SPD-Ortsverein Anröchte; 1. Vorsitzender

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
von Garrel, Manita Hedwigstraße 7 59609 Anröchte	RM	x		Steuerberater Hedwigstraße 7 59609 Anröchte					CDU-Bezirksvorstand: Beisitzer CDU-KreisFrauen-Union: Ehrenvorsitzende MIT-MittelstandsVereinigung- Kreis: Schatzmeister Lions International: Past-Distrikt-Governor
Zawischa, Manfred Ostlandstraße 17 59609 Anröchte	SB	x		Versicherungsfachmann Finanzplanung Manfred Zawischa Ostlandstraße 17 59609 Anröchte					